

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gartenbau	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Städtische Kleingartenanlagen; Fortführung des Sanierungsprogramms für die Trinkwasserleitungen; Teilung übergroßer Kleingartenparzellen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04368) wurde die Pauschale für Sanierungsmaßnahmen an den Trinkwasserleitungen in den städt. Dauerkleingartenanlagen von 470 Tsd. €/a auf 1,5 Mio. €/a erhöht, befristet auf 7 Jahre. Die gewährten Mittel sind mittlerweile aufgebraucht. Es besteht jedoch weiterer dringender Sanierungsbedarf. Zusätzlich müssen durch die Teilung übergroßer Kleingartenparzellen weitere Kleingärten geschaffen werden. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12972) wurde das Baureferat beauftragt, die hierfür erforderlichen Personalressourcen zum Eckdatenbeschluss anzumelden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:	Gemäß Generalpachtvertrag vom 07.07.1988, zuletzt geändert am 30.11.2017, sind vom Baureferat (Gartenbau) die kleingartenspezifischen Unterhaltsleistungen im Rahmen des Aufwendungsersatzes nach § 5 Bundeskleingartengesetz zu erbringen.	
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Mit den seit 2017 bereitgestellten Mitteln können die Wasserleitungen für etwa 1.200 Parzellen saniert werden. In den Jahren seit der Erfassung des Sanierungsbedarfs (2015) ist jedoch zusätzlich zum bereits erfassten Bedarf neuer Sanierungsbedarf entstanden. Zur Vermeidung von hohen Trinkwasserverlusten durch lecke Leitungen ist die Fortführung des Programms ab 2023 daher zwingend notwendig. Die Bereitstellung eines Betrages von 1,86 Mio. €/a für die nächsten 4 Jahre ist daher notwendig. Für die Teilung übergroßer Kleingartenparzellen und die Umwandlung von weiteren acht Zeitkleingartenanlagen sind die erforderlichen Sachmittel bereits im Haushalt veranschlagt. Die Maßnahme erfordert jedoch einen zusätzlichen Personalbedarf von 1 VZÄ.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	306.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	7.440.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	38.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (1 x 2.000 € Erstausrüstung, 1 x 800 € lfd. Kosten)	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)	3.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	1.860.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.860.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):